

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 1-2

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

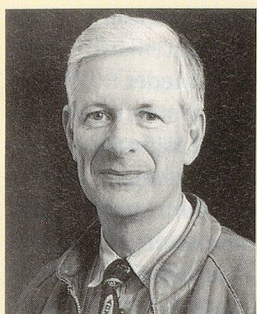
Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie die Möglichkeit, sich in die Augenklinik des Kantons-
spitals überweisen zu lassen.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versiche- rungen



Dr. Hansruedi Berger

Autohaftpflicht: Versicherte an der kurzen Leine

*Ich habe im Juni den Wagen ge-
wechselt. Aus purer Neugier
liess ich mir von anderen An-*

*biern für die Haftpflicht- und
Teilkaskoversicherung Offerte
stellen und erhielt tatsächlich
zwei Angebote, die um einiges
günstiger sind. Also kündigte
ich bei der bisherigen Gesell-
schaft. Darauf schrieb mir deren
St. Galler Generalagentur, die
Kündigung sei rechters, doch
werde der Rest der bis Jahres-
ende bezahlten Versicherungs-
prämie nicht rückerstattet. Da
bin ich zurückgekrebt. Stand
mir ein anderer Weg offen?*

Nein. Trotzdem haben Sie mit
Ihrem Verzicht auf die Kün-
digung genau das getan, was
die Gesellschaft bezweckte:
Sie sind Kunde geblieben,
wenn auch ein lustloser.
Doch Ihre Reaktion ist ver-
ständlich. Schliesslich hätte
die Versicherung ohne jede
Gegenleistung Hunderte von
Franken geschenkt erhalten.

Die Gesellschaft kann sich
auf das aus dem Jahre 1908
stammende Versicherungs-
vertragsgesetz berufen, in
dem die sogenannte Unteil-
barkeit der Prämie verankert
ist. Dadurch liegen alle Vor-
teile auf seiten des Versiche-
rers. Zwar räumt dasselbe Ge-

setz beiden Vertragspartnern
in gewissen Situationen, etwa
bei einem Fahrzeugwechsel
oder nach jedem Schadenfall,
das Recht auf Vertragsauflö-
sung ein. Kündigt die Gesell-
schaft, so verliert sie dabei
keinen roten Rappen. Nimmt
sich aber der Kunde das glei-
che Recht heraus, wird er
dafür bestraft. Gerade bei
Autoversicherungen können
einige Monatsprämien mit-
unter viel Geld ausmachen.

Spätestens anlässlich der
Deregulierung der Motor-
fahrzeugversicherung hätte
dieses Relikt aus der Zeit der
Versicherungskartelle wegfal-
len müssen. Doch bei den Be-
ratungen im Parlament ver-
hielt sich die Versicherungs-
lobby zu diesem Thema
mäuschenstill, und die Kon-
sumentenschützer rochen
den Braten zu spät. So haben
wir heute die zweifelhafte
Situation, dass die Gesell-
schaften in der Prämienge-
staltung frei schalten und
walten und gleichzeitig ihre
Kunden am Gängelband
führen können. Wie Ihre Ver-
sicherung hätten übrigens
auch die meisten anderen tra-

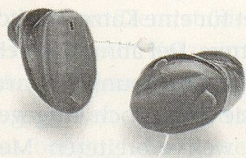
ditionellen Gesellschaften
auf Ihre Kündigung reagiert.
Meines Wissens hat bisher
nur die «Winterthur» den
Mut zur Konsequenz aufge-
bracht. Der Marktleader in
diesem Geschäft offeriert
seinen Kunden seit 1996
grundsätzlich Einjahresver-
träge. Dasselbe trifft auf alle
Telefongesellschaften (Coop
Versicherung, Swissline, Züri-
tel) zu.

Dabei geht eine Gesell-
schaft mit einem Einjahres-
vertrag überhaupt kein Risi-
ko ein, sofern sie punkto Prä-
mien und Deckung bei den
Leuten ist und auch einen
guten Kundenservice bieten
kann. Offenbar trauen sich
das die meisten nicht zu. Wie
käme es sonst, dass die Aus-
sendienstleute bei ihren Kun-
den wider besseres Wissen auf
langfristige Verträge drängen
müssen. Einjahresverträge
werden je nach Gesellschaft
ungleich schlechter oder
überhaupt nicht provisio-
niert.

Leider haben es die Auto-
mobilisten anlässlich der ge-
nerellen Vertragserneuerung
im Jahre 1996 verpasst, sich

2 x 3 Millimeter entscheiden über gutes Hören

senso von Widex,
das erste volldigitale
Hörgerät



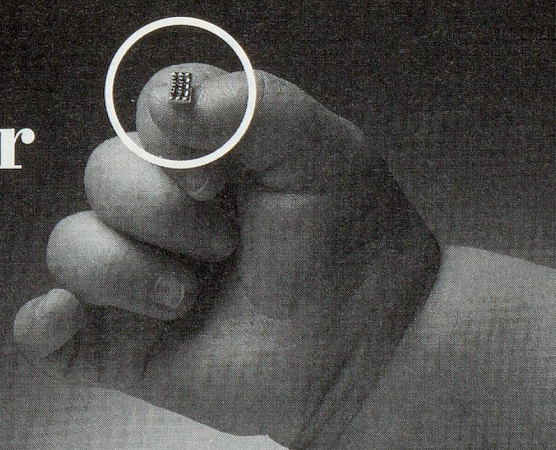
- Kinderleicht zu bedienen:
vollautomatisch!
- Kleiner geht's nicht:
kaum bis gar nicht sichtbar.
- Trennt Sprache von Lärm:
Hören in CD-Qualität.

Für kostenlose Informationen Coupon ausschneiden und senden an
Widex Hörgeräte AG, Postfach, 8304 Wallisellen (Tel. 01 830 00 50)

Name:

Strasse:

PLZ/Ort: Z



senso
by Widex



durch Beharren auf Einjahresverträgen die ihnen mit der Deregulierung offerierten Vorteile auch für die Zukunft festzuhalten. Ein kurzfristiger Vertrag bringt dem Kunden ja keinerlei Nachteile, ja, er braucht sich nicht einmal um die Erneuerung zu kümmern. Gemäss Versicherungsvertragsgesetz wird ein bis Ende September nicht gekündigter Vertrag nämlich automatisch um ein Jahr verlängert.

Man darf davon ausgehen, dass die Unteilbarkeit der Prämie bei der geplanten Revision des Versicherungsvertragsgesetzes fallen wird. Bis das soweit ist, können aber noch Jahre vergehen. Wenn es um Partikularinteressen geht, bestehen eben zwischen Meinen und Wollen vielfach grosse Unterschiede. Meinte letztes Jahr Bundesrat Arnold Koller: Die Versicherungsverträge beruhen auf Gesetzesbestimmungen, die nicht mehr in den liberalisierten Versicherungsmarkt passen.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Wie Marienkäfer den Winter überdauern

Als ich vor einigen Tagen ein selten genutztes Mansardenzimmer für einen Besuch geheizt und hergerichtet habe, ist mir etwas Merkwürdiges aufgefallen: Plötzlich spazierte mitten im Winter einige Marienkäfer auf der Fensterscheibe herum. Beim näheren Hinschauen entdeckte ich, dass sich in einer Spalte zwischen Fenster und Dach eine ansehnliche Schar dieser Käferchen versammelt hatte. Die meisten Käfer schienen steifgefroren zu sein, in anderen regte sich jedoch noch Leben. Was ist hier los?

Die Marienkäfer bei Ihrem Mansardenfenster befinden sich in der Winterruhe. Viele Insekten überdauern ja die kalte Jahreszeit als Eier, Raupen oder Puppen. Nicht so die verschiedenen Arten der Marienkäfer: sie überwintern als ausgewachsene Tiere. Dabei bilden viele Arten regelrechte Überwinterungsgemeinschaften, die Wissenschaftler sprechen von «Aggregationen». In unseren Gegenden fallen vor allem die Zweipunkt-Marienkäfer auf, denn sie ziehen zur Überwinterung mit Vorliebe in Häuser ein, um dort die kalte Jahreszeit in Bodenräumen oder Fensterspalten zu überdauern. Andere Marienkäferarten ziehen sich zu Hunderten in Felsspalten oder zwischen Gesteinsbrocken zurück, wieder andere kriechen unter Baumrinden. Die grösste bekannte Überwinterungsgemeinschaft einer nordamerikanischen Marienkäferart umfasste 42 Millionen Tiere!

Während der Überwinterung nehmen die Käfer keine Nahrung zu sich. Deshalb fressen sie sich vor der Ruhephase einen «Winterspeck» an. Sie tun dies, indem sie im Herbst noch einmal mit aller Macht über ihre Hauptnahrung herfallen: die Blattläuse – natürlich sehr zur Freude aller Hobbygärtner und -gärtnerinnen. Dann versammeln sich die Tiere, wandern manchmal gemeinsam noch etwas umher und verharren schliesslich regungslos an einer geschützten Stelle. Während der Winterruhe läuft ihr Stoffwechsel auf Sparflamme. So verbrauchen sie nur wenig Energie. Dies funktioniert allerdings nur, wenn die Aussentemperatur 12° Celsius nicht übersteigt. Wird es wärmer, erwachen die Marienkäfer. Dies ist offenbar auch mit einigen Kä-

fern an ihrem Mansardenfenster passiert. Für diese «Frühaufsteher» ist ein zu langer Unterbruch der Winterruhe allerdings fatal. Denn im wachen Zustand brauchen sie mehr Energie – und so reichen ihre Fettreserven nicht mehr bis zum nächsten Frühling. Sie sterben und fehlen dann im nächsten Jahr als wertvolle Blattlausvertilger.

In Ihrem Fall wird sich die Lage für die aufgewachten Käfer wieder entschärfen, sobald die Mansarde nicht mehr beheizt wird. Dann können sie wieder in Winterstarre fallen. Tauchen zu früh aufgewachte Käferchen plötzlich in der geheizten Wohnung auf, dann müsste man sie – am besten mit einem Pinsel – in ein Glas oder in eine Büchse wischen und an einen kühlen Ort stellen, wo sie bei Temperaturen von weniger als 12° Celsius weiter schlafen können.

Umzugs-vorbereitungen für die Katze

Unsere Wohnung, in der wir viele Jahre gelebt haben, ist uns nach dem Auszug der Kinder zu gross geworden. Wir haben nun in einem anderen Quartier eine kleinere Bleibe gefunden und wollen umziehen. Jetzt mache ich mir aber Sorgen wegen unserer 9jährigen Katze. Wie wird sie den Umzug verkraften? Wird sie sich an das neue Heim gewöhnen? Sie ist als junges Büsi in unsere jetzige Wohnung gekommen.

Ihre Sorgen sind nicht ganz unberechtigt: Ein Umzug bedeutet für eine Katze wirklich viel Stress. Der abrupte Wechsel der Umgebung beunruhigt sie sehr. Doch entgegen einer weitverbreiteten Meinung fühlen sich die meisten Hauskatzen nicht nur mit

Wir führen verschiedene orig. **etac Rollatoren für den täglichen Gebrauch.** Individuelles Zubehör wie Stockhalter, Tablett, Korb, Schleifbremse, Rückenlehne.



Original **etac TRANSIT Transportrollstuhl**, faltbar, leicht, handlich, stabil. & diverse **etac Rollstühle.**



Verlangen Sie Prospekte und Preislisten beim Generalvertreter für die Schweiz und Liechtenstein: **H. Fröhlich AG, Zürichstrasse 148, 8700 Küsnacht** Telefon 01/910 16 22, Fax 01/910 63 44